

### Allgemeine Geschäftsbedingungen - Hafen Enge Beiz

#### **1. Mehrwertsteuer**

Alle Preise verstehen sich in CHF und exklusive MwSt.

#### **2. Zahlungsvereinbarungen & Preise**

15 Tage rein netto oder Kartenzahlung bei Lieferung/Abholung. Die Zahlungskonditionen werden vertraglich festgelegt. Bei Neukunden ist die Keller Services GmbH berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen oder die Begleichung der Konsumation gleich im Anschluss der Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu erheben, sowie allfällige Betriebs- & Inkassokosten zu belasten.

Preis- sowie Produkteänderungen mit Vorbehalt. Preisanpassungen können aufgrund der kurzfristigen sowie markanten Preiserhöhung durch die Lieferanten (Rohstoffpreise) entstehen.

#### **3. Offertstellung**

Die Zustellung unseres Catering-Angebotes sowie erste Beratungsgespräche und Abklärungen sind kostenlos. Gerne erstellt Ihnen die Keller Services GmbH eine detaillierte Offerte und bei Auftragsvergabe eine Auftragsbestätigung. Für den administrativen Aufwand wird eine Pauschale von 50.00 CHF verrechnet.

Die Keller Services GmbH behält sich vor, allfälligen Mehraufwand zusätzlich in Rechnung zu stellen.

#### **4. Auftragsbestätigung**

Eine Auftragsbestätigung ist verbindlich sobald diese mündlich oder schriftlich erteilt ist. Allfällig geforderte Dienstleistungen oder Waren die über den Umfang der Auftragsbestätigung hinausgehen, werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

#### **5. Stornierung/Annulationskosten**

Sollte ein Anlass begründet abgesagt werden, ist dies mindestens 14 Tage im Voraus zu melden. Je nach Vorbereitungsstand des Anlasses kann der bereits geleistete Aufwand verrechnet werden.

Rücktritt 13 - 7 Tage vor Anlass werden 50% der vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt.

Rücktritt 6 - 0 Tage vor Anlass werden 100% der vereinbarten Leistungen in Rechnung gestellt.

#### **6. Rücktritt Keller Services GmbH / des Kunden**

bei höherer Gewalt wie z.B. (Naturkatastrophen wie Sturm, Erdbeben, Überschwemmungen, Brand, Unruhen, Streiks, Epidemie, Pandemie) können beide Parteien entschädigungslos zurücktreten.

#### **7. Teilnehmerzahl**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle teilnehmenden Gäste bis spätestens 1 Woche (Gruppe grösser als 200 Gäste--> 2 Wochen im Voraus) vor dem Anlass mitzuteilen. Die Lebensmittelmengen und Getränke werden anhand der gemeldeten Teilnehmerzahl bereitgestellt. Das Essen wird aufgrund der vorbestellten Menge abgerechnet. Getränke nach Verbrauch (pro Flasche).

#### **8. Personalkosten**

Koch & Servicepersonal werden nach Serviceaufwand verrechnet. Chf 60.-- pro Person/Std.

#### **9. Bestellung**

Bei einer Bestellung jeglicher Art, kann die Ware nach Absprache in der Hafen Enge Beiz, Mythenquai 21 in 8002 Zürich abgeholt werden. Auf Wunsch kann ein Kurier organisiert werden. Die Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

# *Keller's*

## GRILL & CATERING

### Allgemeine Geschäftsbedingungen - Hafen Enge Beiz

#### **10. Anwendbares Recht / Gerichtsstand**

Andwendbar auf den Vertrag/Vereinbarung gilt ausschliesslich das Schweizer Recht. Erfüllungs- & Gerichtsstand ist Zürich. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, so berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In einem solchen Fall wird die rechtswirksame Bestimmung durch eine sinngemässe ähnliche , aber wirksame Berufung ersetzt.

**catering@kellerservices.ch +41 79 661 97 36**  
**keller services gmbh hopfenstrasse 4 8045 zürich**